Anlage 8/

Anhörungsschreiben/

Eltern/§41 Abs. 1, Satz 2

Schule: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Herrn/ Frau: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Bußgeldverfahren wegen Schulpflichtverletzung**

Anlagen: Anhörungsbogen

Gesonderte Auflistung Fehlzeiten

Sehr geehrte/r Frau/Herr \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_,

Ihnen wird zur Last gelegt, nicht dafür Sorge getragen zu haben,

* dass Ihr Sohn/ Ihre Tochter \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ regelmäßig den Unterricht und die verpflichtenden Schulveranstaltungen besucht hat.
* dass Ihr Sohn/ Ihre Tochter \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_an einer Schule angemeldet wurde.

Das ist ein Verstoß gegen Ihre Verantwortung als Erziehungsberechtigte/r und damit eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 126 Abs. 1 Schulgesetz des Landes Nordrhein- Westfalen (Schulgesetz – SchulG).

Um Ihnen Zeit und eine Vorladung zu ersparen gebe ich Ihnen hiermit die Gelegenheit, sich zu der Beschuldigung auf dem beigefügten Anhörungsbogen zu äußern.

Ich bitte, mir den Anhörungsbogen innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens unterschrieben zurückzusenden.

Es steht Ihnen frei, sich zur Sache zu äußern.

Anlage 8/

Anhörungsschreiben/

Eltern/§41 Abs. 1, Satz 2

Sie sind jedoch in jedem Fall verpflichtet, die geforderten Angaben zur Person zu

machen. Falls diese Angaben verweigert oder unrichtige Angaben gemacht werden,

handeln Sie ordnungswidrig (§ 111 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten).

**Bezeichnung der Ordnungswidrigkeit, Zeit und Ort der Begehung, verletzte**

**Vorschriften, Beweismittel**:

Gemäß § 41 SchulG sind Sie als Erziehungsberechtige verpflichtet zu

gewährleisten, dass Ihr Sohn/ Ihre Tochter regelmäßig am Unterricht und den

sonstigen verpflichtenden Schulveranstaltungen teilnimmt bzw. überhaupt an einer

Schule angemeldet wird. Ihr Sohn/ Ihre Tochter hat in der Vergangenheit

unentschuldigt den Unterricht versäumt.

Die unentschuldigten Fehlzeiten sind der Anlage zu entnehmen.

Es besteht daher der begründete Verdacht, dass Sie gegen § 41 SchulG

verstoßen haben. Dieser Verstoß stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des

Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) dar und kann mit einer Geldbuße bis

zu 1.000,00 Euro geahndet werden. Ein solches Bußgeldverfahren ist vom

Schulamt für die Stadt Köln beabsichtigt. Sollten Sie nicht innerhalb der gesetzten

Frist auf dieses Schreiben reagieren, werden die Unterlagen an das Schulamt für die

Stadt Köln weitergeleitet, das über ein Bußgeld entscheiden wird.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_